

## Gefährdungsbeurteilung für den Arbeitsplatz werdender oder stillender Mütter

**Anmerkung:**

Der Arbeitgeber hat nach der Verordnung zum Schutze der Mütter am Arbeitsplatz (MuSchArbV) die Gefahren am Arbeitsplatz **rechtzeitig** zu beurteilen. Ergibt die Beurteilung Gefahren für Mutter und Kind, so trifft der Arbeitgeber die erforderlichen Maßnahmen. Bei der Erstellung der Gefährdungsbeurteilung kann der Betriebsarzt und die Fachkraft für Arbeitssicherheit helfen.

<b>Arbeitgeber</b>	<b>Beurteiler / Funktion:</b>
	Beurteilung am _____ durchgeführt

**Name der werdenden Mutter:** \_\_\_\_\_

**Schwangerschaft mitgeteilt am:** \_\_\_\_\_

**Bezeichnung des Arbeitsplatzes** \_\_\_\_\_

Tätigkeitsmerkmal	ja	nein	Maßnahmen / Hinweise
Liegt eine der folgenden Gefährdungen vor?			Für die mit Ja beantworteten Fragen müssen Schutzmaßnahmen bzw. Einschränkungen der Tätigkeit veranlasst werden.
1. Arbeiten auf oder in der Nähe von Maschinen, die Schwingungen zwischen 0,5 und 80 Hertz verursachen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2. Beschäftigung auf Fahrzeugen nach Ablauf des 3. Schwangerschaftsmonats	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
3. Heben, Bewegen oder Befördern von Lasten, ohne mechanische Hilfsmittel regelmäßig mehr als 5 kg gelegentlich mehr als 10 kg	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
4. Ständiges Stehen nach Ablauf des 5. Schwangerschaftsmonats bei einer Beschäftigung von mehr als 4 Stunden täglich	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
5. Für kurze Arbeitsunterbrechungen ist keine Sitzgelegenheit bei gehenden oder stehenden Tätigkeiten vorhanden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
6. Häufiges erhebliches Strecken, Beugen oder dauernd gehockte bzw. gebückte Haltung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
7. Bedienung von Geräten und Maschinen mit hoher Fußbeanspruchung, insbesondere solche mit Fußantrieb	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
8. Schwere körperliche Arbeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Tätigkeitsmerkmal		ja	nein	Maßnahmen / Hinweise
				Für die mit Ja beantworteten Fragen müssen Schutzmaßnahmen bzw. Einschränkungen der Tätigkeit veranlasst werden.
9.	Lärm, Beurteilungspegel >80dB	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
10.	Ionisierende Strahlung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
11.	Umgang mit radioaktiven Stoffen <i>(Beschäftigungsverbot im Sperrbereich, Tätigkeit im Kontrollbereich nur mit Erlaubnis des Strahlenschutzverantwortlichen)</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
12.	Gefährliche nichtionisierende Strahlung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
13.	Hitze, Arbeiten bei starker Wärmeentwicklung über 26°C	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
14.	Kälte, Arbeiten bei Temperaturen unter 17°C	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
15.	Erhöhte Rutsch- und Sturzgefahr in Nassbereichen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
16.	Krebserzeugende, erbgutverändernde oder fruchtschädigende Gefahrstoffe <i>(z.B. mit R40, R45, R46, R49, R61, gekennzeichnete Stoffe)</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
17.	Tätigkeiten mit sehr giftigen, giftigen, gesundheitsschädlichen oder in sonstiger Weise den Menschen chronisch schädigenden Gefahrstoffen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Überschreitung des Grenzwerts	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
18.	Gefahrstoffe, die in die Haut eindringen <i>(Chemische Arbeitsstoffe, die mit R21, R24, R27 gekennzeichnet sind oder in der MAK-Liste der DFG mit H versehen sind)</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Tätigkeitsmerkmal		ja	nein	Maßnahmen / Hinweise
				Für die mit Ja beantworteten Fragen müssen Schutzmaßnahmen bzw. Einschränkungen der Tätigkeit veranlasst werden.
19.	Umgang mit Blei, Bleiderivaten, Quecksilber oder Quecksilberderivaten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
20.	Gefahr der Übertragung durch Infektionskrankheiten ( <i>Immunstatus bestimmen, ggf. Beschäftigungsverbot</i> )	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
21.	Tätigkeiten in infektionsgefährdeten Bereichen, Kontakt zu Infektionserregern oder potentiell infektiösem Material ( <i>z.B. Körperflüssigkeiten, Abfall, Abwasser; ggf. Immunstatus bestimmen</i> )	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
22.	Umgang mit stechenden, schneidenden oder rotierenden Werkzeugen in Verbindung mit Menschen, Tieren oder sonstigem, potentiell infektiösem Material	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
23.	Akkordarbeiten oder sonstige Arbeiten, bei denen durch ein gesteigertes Arbeitstempo ein erhöhtes Entgelt erzielt werden kann	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
24.	Arbeiten mit vorgeschriebenem Arbeitstempo (Fließarbeiten)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
25.	Arbeiten zwischen 20.00 Uhr und 6.00 Uhr ( <i>Ausnahmen für die ersten 4 Monate der Schwangerschaft in bestimmten Branchen möglich</i> )	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
26.	Nur für Arbeitnehmerinnen über 18 Jahre: Tägliche Arbeitszeit über 8,5 Stunden oder 90 Stunden in der Doppelwoche	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
27.	Arbeiten an Sonn- und Feiertagen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
28.	Passivrauch am Arbeitsplatz	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
29.	Umgang mit Personen, die durch potentiell aggressives Verhalten eine Gefahr darstellen können	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Tätigkeitsmerkmal		ja	nein	Maßnahmen / Hinweise
Für die mit Ja beantworteten Fragen müssen Schutzmaßnahmen bzw. Einschränkungen der Tätigkeit veranlasst werden.				
30.	Sonstige Gefährdungsmöglichkeiten, die oben nicht genannt sind (z.B. psychische Belastungen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
31.	Sonstiges:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

#### D. Hinweise

Kann die Einhaltung von Beschäftigungsverboten und Beschäftigungsbeschränkungen - auch durch einen Arbeitsplatzwechsel - nicht sichergestellt werden, so muss die werdende bzw. stillende Mutter unter Zahlung des Arbeitsentgeltes von der Arbeit ganz oder teilweise freigestellt werden. Arbeitgeber sind am allgemeinen Umlageverfahren "U2-Verfahren" der gesetzlichen Krankenkassen beteiligt, durch die bei einem Beschäftigungsverbot die Lohnkosten auf Antrag voll zurückerstattet werden. Weitere Auskünfte hierzu erteilen die Krankenkassen der versicherten Arbeitnehmerinnen bzw. die Minijobzentrale für geringfügig Beschäftigte.

#### Maßnahmen aufgrund der Gefährdungsbeurteilung

1. Arbeitsplatz wird beibehalten
2. Arbeitsplatz wird beibehalten jedoch unter Ausschluss bestimmter Tätigkeiten
3. Umsetzung auf einen anderen Arbeitsplatz
4. Umsetzung nicht möglich, daher Beschäftigungsverbot

**Hinweis: Der neue Arbeitsplatz ist dann ebenfalls zu beurteilen.**

Beschäftigungsverbot wurde am \_\_\_\_\_ ausgesprochen.

**Alle betroffenen Arbeitnehmer/-innen und die Mitarbeitervertretung wurden über die Ergebnisse der Beurteilung und die zu treffenden Maßnahmen unterrichtet?**

Ja, am \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Beurteilers

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der werdenden Mutter

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Arbeitgebers